



Bundesministerium für Arbeit und Soziales · 11017 Berlin

nur per E-Mail

Bundesagentur für Arbeit
Zugelassene kommunale Träger

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
zuständige Ministerien der Länder

Dr. Elisabeth Neifer-Porsch
Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung
Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung,
Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung
für Arbeitsuchende

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-6670

FAX +49 30 18 527-5243

E-MAIL elisabeth.neifer-porsch@bmas.bund.de

Ilc 7 – 28538/2

Berlin, . Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Vorüberlegungen für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012 im Wesentlichen abgeschlossen sind, möchte ich Sie zum Sachstand informieren.

Um Ihnen möglichst frühzeitig eine Planungshilfe zu geben, erhalten Sie mit diesem Schreiben auch die im Rahmen einer vorläufigen Berechnung ermittelten Anteile für das / Jahr 2012 auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2012 (s. Anlagen).

Bei den in den Anlagen ausgewiesenen prozentualen Anteilen handelt es sich bereits um die endgültigen Werte. Dagegen sind die absoluten Beträge von der Entwicklung der Haushaltsansätze abhängig und somit vorläufig. Für die Feststellung der absoluten Beträge ist das endgültige Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2012 abzuwarten. Ich bitte Sie, diesen Aspekt bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Aller Voraussicht nach wird im Bundeshaushalt 2012 für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten ein Budget von insgesamt rd. 8,45 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Von den veranschlagten rd. 8,45 Milliarden Euro entfallen nach dem Haushaltsentwurf auf:

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 4,40 Milliarden Euro
- darunter:
 - Mittel für Bundesprogramme 0,62 Milliarden Euro
 - („Perspektive 50plus-Beschäftigungspakte für Ältere

in den Regionen“, „Kommunal-Kombi“,
„Bürgerarbeit“)

- Verwaltungskosten für die Durchführung der
Grundsicherung für Arbeitsuchende 4,05 Milliarden Euro.

Nähere Angaben sind den Anlagen zu entnehmen.

Zur Wahrung der Kontinuität werden die der Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel im Jahr 2011 zugrunde gelegten Maßstäbe beibehalten. Grundlage der Verteilung sind revidierte Werte mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2011. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Gebietsstandes zum 30. Juni 2011 (Ausnahme: Es wurde bereits die künftige Zuständigkeit des Jobcenters Greifswald für die ehemals zum Landkreis Demmin gehörenden Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow berücksichtigt).

Die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ergänzend dazu werden die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen weiterhin durch den sogenannten „Problemdruckindikator“ berücksichtigt.

In dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das voraussichtlich zum 1. April 2012 in Kraft treten soll, wird u.a. die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II neu geregelt. Für Leistungen nach § 16e SGB II in der voraussichtlich bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung werden die Mittel daher letztmalig im Jahr 2012 gesondert nach dem Anteil der Arbeitslosen im SGB II und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (jeweils hälftige Gewichtung) verteilt. Die Höhe dieses Teilbetrages wird derzeit noch abgestimmt, in der vorläufigen Berechnung wird von einem Ansatz von 350 Millionen Euro ausgegangen.

Das Teilbudget wird so bemessen, dass Jobcenter mit überdurchschnittlicher Inanspruchnahme ihre Verpflichtungen zu einem Großteil aus diesem Teilbudget finanzieren können und die anderen Jobcenter für das erste Quartal noch einen geringfügigen Neubewilligungsspielraum erhalten. Darüber hinaus bleibt es bei dem bereits in den Jahren 2010 und 2011 angewandten Verfahren, nach dem – sofern in einzelnen Fällen erforderlich – durch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgenommene Umschichtungen zu Lasten des Budgets für "allgemeine" Eingliederungsleistungen der jeweiligen Grundsicherungsstellen bundesweit jeweils auskömmliche Budgets für die Leistungen nach §16e SGB II alter Fassung sichergestellt werden.

Aufgrund der Neufassung des § 46 Absatz 2 Satz 3 SGB II durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wird das Budget für die Leistungen nach §§ 16e und 16f SGB II, die voraussichtlich ab dem 1. April 2012 neu gewährt werden, künftig limitiert. Für diese Leistungen können insgesamt bis zu 20 Prozent der auf ein Jobcenter entfallenden SGB-II-Eingliederungsmittel eingesetzt werden.

Die Verwaltungsmittel werden in Abhängigkeit von der Anzahl der von den Grundsicherungsstellen zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften unter Anwendung der Maximalwertmethode zur Verstetigung der Mittelausstattung verteilt. Danach wird die aktuelle Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (für 2012 ist dies der Durchschnitt der Daten von Juli 2010 bis Juni 2011) jeweils mit dem Wert des letzten Bemessungszeitraums (für 2011 der Durchschnitt der Daten Juli 2009 bis Juni 2010) verglichen und der größere Wert fließt in die Berechnung ein. Das Verfahren soll für mehr Planungssicherheit bei den Jobcentern sorgen.

Für überregionale und regionale Sonderbedarfe (insbesondere für die Umstellungskosten beim Übergang in neue Optionskommunen und neue gemeinsame Einrichtungen sowie für die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung) wird bei den Verwaltungsmitteln voraussichtlich ein zentraler Einbehalt in Höhe von 20 Millionen Euro vorzunehmen sein.

Auch für das Jahr 2012 ist ein Teil der Verwaltungsmittel für überörtlich zu erbringende Leistungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen. Der Betrag wird derzeit ermittelt, in der vorläufigen Berechnung wird von einem Ansatz von 107 Millionen Euro nach Berücksichtigung von Einnahmen ausgegangen.

Nach der Berechnung auf der Grundlage der bisher vorliegenden endgültigen Daten zeichnet sich ab, dass aufgrund der Anpassung des Haushaltsansatzes im Jahr 2012 alle Jobcenter im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr mit einer Verringerung des Budgets für die Eingliederungsleistungen rechnen müssen. Dies gilt für die überwiegende Mehrheit der Jobcenter auch hinsichtlich des Verwaltungsbudgets.

Sobald die statistischen Daten vollständig vorliegen, wird die Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 erstellt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah erlassen. Formal kann dies allerdings – wie in den Vorjahren – erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2012 durch den Deutschen Bundestag erfolgen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird Sie über die endgültige Verteilung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Neifer-Porsch
Dr. Neifer-Porsch

Anlagen